

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



FEBRUAR 2023

BÜNDNISGRÜNER Vorschlag zur Nutzung des **HÄRTEFALL-** **BUDGETS**

BÜNDNISGRÜNER Vorschlag zur Nutzung des **HÄRTEFALLBUDGETS**

Die Koalitionsfraktionen haben im Doppelhaushalt 23/24 ein landeseigenes Härtefallbudget in Höhe von 200 Millionen Euro bereitgestellt, um die Folgen der Energiepreiskrise aufzufangen. Damit sollen Härtefälle und Bereiche unterstützt werden, die nicht von den Bundeshilfen erfasst werden; vorrangig im privaten Bereich. Uns haben in den letzten Monaten viele Zuschriften erreicht, wo es Probleme gibt und welche Hilfen gebraucht werden. Als BÜNDNISGRÜNE haben wir die Meldungen, die uns erreicht haben, gesammelt und aufbereitet. Wir haben das als Vorschlag in die Koalition gegeben, wie man mit dem Härtefallbudget jetzt umgehen kann. Darüber hinaus haben wir aufgegriffen, was den Überlegungen bei der Schaffung des sächsischen Härtefallbudgets zugrunde lag. Wir haben seit September letzten Jahres als erste Fraktion ein Hilfspaket gefordert ([Link](#)) und haben das seither kontinuierlich weiterverfolgt. Unser Ziel war und ist es, dass niemand bei den Entlastungsmaßnahmen vergessen wird.

Für die Ausgestaltung des Härtefallbudgets schlägt die BÜNDNISGRÜNE-Fraktion u.a. folgende Maßnahmen vor:

Private Haushalte

- Hilfen als Zuschuss bei drohender Energiesperre und nachgewiesener Bedürftigkeit (trotz Inanspruchnahme aller einschlägigen Bundeshilfen)
- Überbrückungshilfen bis zum Wirksamwerden der Bundeshilfen (z. B. aufgrund des Antragsstaus beim Wohngeld)
- Härtefallhilfen bei Nachtspeicheröfen: Hilfen (Zuschuss) ggf. analog zu Härtefallhilfen für nichtleitungsgebundene Energieträger (d. h. Ausgleich der Mehrkosten zu 80% bei mindestens Verdopplung der Preise)

Studierendenwerke und Studierende

- Auffüllung des Härtefallfonds der Studierendenwerke für die Studierenden, bei denen die einmaligen 200 Euro vom Bund keine ausreichende Entlastung schaffen bzw. nicht rechtzeitig ankommen
- Verstärkung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb bei den Studierendenwerken, um die Semesterbeiträge, Wohnheimkosten und Mensa-Essenspreise stabil zu halten

Kleine und mittelständige Unternehmen

- Härtefallhilfen zur Unterstützung für leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme als auch für nicht-leitungsgebundene Energieträger wie Heizöl und Holzpellets. Antragsberechtigt sollen kleine und mittelständische Unternehmen sein, unabhängig von Rechtsform und Branche. Voraussetzung ist das Vorliegen einer besonderen wirtschaftlichen Härte. Diese wird vermutet, wenn der prognostizierte Vorsteuergewinn im Jahr 2023 durch die Energiekostensteigerung aufgezehrt wird. Notwendig ist zudem eine positive Liquiditätsvorausschau.
- Orientierung am Beispiel Bayern: Es ist dringend geboten, die Umsetzung der Härtefallhilfen auch im Freistaat Sachsen rasch voranzutreiben sowie wirksam und zielgerichtet auszugestalten. Dabei kann das Modell Bayerns eine sinnvolle Grundlage darstellen.

Gesundheitsversorgung

- Kurzfristige Existenzgefährdungen durch angebotsbezogene Finanzhilfe abwenden. Hierunter könnten existenzgefährdete Arztpraxen, Zusammenschlüsse (Gesundheitszentren, MVZs) oder weitere Gesundheitsdienstleister fallen. Des Weiteren sind ambulante wie auch stationäre Rehabilitationsträger noch nicht in einem Hilfspaket bedacht. Auch hier sollten Möglichkeiten bedacht werden, um durch die Krise bedingte Liquiditätsprobleme abzufedern.
- Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern

Einrichtungen, die bei prekären Lebenslagen und Armut helfen

- Betriebskostenzuschüsse bzw. Überbrückungshilfen bis zum Wirksamwerden der Bundesprogramme
- Insbesondere für Suppenküchen, Wärmestuben, Obdachlosenheime, Bahnhofsmmissionen, Tafeln, Sozialkaufhäuser, Gewaltschutzeinrichtungen, Beratungsstellen, Arbeitsgelegenheiten und ggf. von den Kommunen eingerichtete Wärmeorte (Bibliotheken, Quartierstreffpunkte...)

Soziale Strukturen

- Betriebskostenzuschüsse bzw. Überbrückungshilfen bis zum Wirksamwerden der Bundesprogramme
- Insbesondere für Einrichtungen und Dienste der Familienhilfe, Jugendhilfe, Jugendübernachtungseinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Inklusionsfirmen
- Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern

Vereine

- Betriebskostenzuschüsse bzw. Überbrückungshilfen bis zum Wirksamwerden der Bundesprogramme
- Insbesondere für: Sport (Breitensport), Soziale Träger, Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Senioren, Hospiz u.ä.
- Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern bzw. Anreize zum Energiesparen setzen

Kommunen

Desweiteren haben wir die Kommunen im Blick. Als BÜNDNISGRÜNE weisen wir daraufhin, dass die 200 Millionen Härtefallbudget möglicherweise nicht ausreichen, um die kommunalen Härten abzufedern aufgrund der Komplexität und Vielzahl an Problemstellungen, die uns aus den Städten, Gemeinden und Landkreisen erreichen.

- Unterstützung des ÖPNV bei Finanzierungslücken (v.a. bei Kraftstoffen und Fahrstrom), da der Bund nur den SPNV abdeckt
- Liquiditätssicherung kommunaler Unternehmen (z.B. Zahlungsausfälle von Kunden bei Stadtwerken und Wohnungsunternehmen kurzfristig über Bürgerschafts- oder Kreditrahmen kompensieren)
- Härtefälle/ Überbrückungshilfen: Schutz von Einrichtungen vor Schließung (Kinder & Jugend, Senioren, Sozialhilfe, Kultur)
- Notstromaggregate (Bedarfmeldungen liegen vor)
- Beratungsinitiative zur Bundesunterstützung „Bildung und Teilhabe“ (Ziel ist es, die Anspruchsquoten der Bundesförderung steigern, ermöglicht u.a. kostenloses Mittagessen in Kita und Schule)
- Kita und Schule: Hilfen würden v. a. Kommunen entlasten und könnten dort einer drohenden Leistungseinschränkung bei freiwilligen Aufgaben in diesem Bereich entgegenwirken - hier ist anzumerken, dass bislang keine Daten der kommunalen Familie vorliegen
- ggf. auch Berücksichtigung kommunaler Schwimmhallen, soweit für Schwimmunterricht genutzt
- Kultureinrichtungen